

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 33/39
Telex: 06 86 846-48 ppbh d



Inhalt

Lothar Schwartz, Sprecher des SPD-Vorstands, nennt den akustischen Terror in der Hamburger St. Katharinen Kirche abstoßend und widerwärtig. Seite 1/2

Dr. Hans-Jochen Vogel, Bundesjustizminister, fordert die Abschaffung der Todesstrafe in aller Welt. Seite 3/4

Dr. Dietrich Sperling, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, vermißt im CDU-Grundsatzprogramm ein Bekenntnis zum sozialen Wohnungsbau. Seite 5

Klaus Daubertshäuser MdB, Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages, spricht sich für eine Entbürokratisierung des Auskunftsverfahrens der Flensburger Verkehrssünderkartei aus. Seite 6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 225

23. November 1978

Terror in der Kirche

Psychopathische Schreier störten Plädoyer gegen die Todesstrafe

Von Lothar Schwartz
Sprecher des SPD-Vorstands

Die Hörer des Norddeutschen und des Westdeutschen Rundfunks sowie des Senders Freies Berlin wurden am gestrigen Bußtag Ohrenzeugen abstossender Exzesse der Verblendung und des Ungeistes. Die drei Sender hatten ihre Programme zur Direktübertragung eines in Konzeption und Thematik aus dem Rahmen fallenden Gottesdienstes in der Hamburger Hauptkirche St. Katharinen zusammengeschaltet. Gemeinsam mit Amnesty International hatte die evangelische Kirchengemeinde der Hamburger Innenstadt den verdienstvollen Versuch unternommen, die theologische und rechtspolitische Fragwürdigkeit der Todesstrafe aufzuzeigen. Als Prediger zu diesem Thema, das immer noch und immer wieder der emotionalen Aufheizung und politischen Ausnutzung preisgegeben ist, war Bundesjustizminister Dr. Hans-Jochen Vogel gewonnen worden.

Was nach Absicht und Anlage dieses Bußtag-Gottesdienstes auf das dankbare Interesse und die inhaltliche Anerkennung zahlreicher Kirchenbesucher und vieler Rundfunkhörer stieß, geriet im Ablauf zu einem Anschauungsunterricht über das

entsetzliche Ausmaß an blindem, nur noch psychopathisch zu nennendem Haß, der aus der linksextremistischen Szene ganz besonders fortschrittlichen und humanitären Vorstellungen und ihren aktiven Vertretern in unserer Gesellschaft entgegenschlägt.

Der akustische Terror in der Hamburger Kirche löste zunächst zwei - durchaus verzeihliche - Kurzschlüsse aus: die NDR-Sendeleitung brach vorübergehend die Direktübertragung ab und wich auf Konserven mit geistlicher Musik aus. Und der Pastor der Kirchengemeinde legte dem Bundesjustizminister nahe, seine Predigt vorzeitig zu beenden. Der katholische Sozialdemokrat Hans-Jochen Vogel sorgte in der evangelischen Kirche St. Katharinen für eine Demonstration der standhaften Gelassenheit, der geistigen Souveränität und des demokratischen Selbstbewußtseins. Die Programmverantwortlichen des Rundfunks haben gut daran getan, seinem Beispiel zu folgen und die Übertragung des immer noch massiv gestörten Gottesdienstes wieder aufzunehmen.

Dabei mußten die Hörer zur Kenntnis nehmen, daß Bundesjustizminister Dr. Vogel bei einem fundierten und engagierten Plädoyer für die endgültige Abschaffung der Todesstrafe in aller Welt und bei der entschiedenen Ablehnung der Verjährung von Mord von hysterischen Schreibern "Schreibtischmörder" genannt wurde. Und es ist festzuhalten, daß Amnesty International für den weltweiten imponierenden Einsatz für politische Häftlinge und Verfolgte, denen ja angeblich auch Sympathien aus den linksextremistischen Sekten gelten, eine widerwärtige Quittung hinnehmen mußte.

Was sich gestern während dieses Gottesdienstes abspielte, war empörend und abstossend. Die Verursacher handelten zutiefst unchristlich, undemokratisch und dokumentierten ihre Unmenschlichkeit.

(-/23.11.1978/ks/hgs)

Bundesjustizminister Dr. Hans-Jochen Vogel forderte aus Anlaß des Buß- und Bettages in der Hamburger St. Katharinen-Kirche die Abschaffung der Todesstrafe in aller Welt. Ausgerechnet bei diesem Vortrag wurde er von fanatisierten Extremisten durch akustischen Terror gestört. Der SPD-Pressedienst dokumentiert die Ansprache.

Wem nützt die Todesstrafe und was wäre ihr Preis?

Ansprache im Rahmen des Bußtags-Gottesdienstes in der
Hauptkirche St. Katharinen in Hamburg

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Bundesminister der Justiz

Besinnung und Umkehr, Vergebung und Gnade - danach drängt es jeden, der nicht im Trott seines Alltags stumpf und selbstgerecht geworden ist, erst recht jeden, der über Tod und Leben seiner Mitmenschen spricht - und noch mehr den, der durch Tun oder Unterlassen über Tod und Leben auch nur eines Mitmenschen entscheidet. Die Todesstrafe ist eine solche Frage auf Tod oder Leben.

Jahr für Jahr wird diese Strafe noch immer in vielen Ländern der Erde vollzogen. Und auch in unserem Land, in dem die Todesstrafe abgeschafft ist, wird immer wieder der Ruf nach ihrer neuerlichen Einführung laut - nach grausamen Verbrechen vor allem und nach terroristischen Anschlägen. Und wer hätte sich da nicht selbst schon bei dem Gedanken ertappt, daß der, der so brutal das Leben eines anderen vernichte, auch sein eigenes Leben verwirke?

Die Todesstrafe hat auch bedeutende Befürworter. Theologen beider Kirchen berufen sich gegenüber dem biblischen Bericht von Gottes Wort an und über den Mörder Kain auf andere Stellen der Heiligen Schrift, so auf den Satz:

"Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden, denn Gott hat den Menschen zu seinem Bild gemacht."

im 1. Buch Mose oder auf den Satz:

"Wer einen Menschen schlägt, daß er stirbt, der soll des Todes sterben."

im 2. Buch Mose. Immanuel Kant schrieb:

"Hat jemand gemordet, so muß er sterben. Es gibt hier kein Surrogat zur Befriedigung der Gerechtigkeit."

Und von Hegel stammt der Satz:

"Da das Leben der ganze Umfang des Daseins ist, so kann die Strafe nicht in einen Wert, den es dafür nicht gibt, sondern... nur in der Entziehung des Lebens bestehen."

Deshalb geht es nicht an, diejenigen, die für die Todesstrafe eintreten, moralisch abzuqualifizieren oder gar als barbarisch zu verurteilen. Wer sie für eine bessere Einsicht gewinnen will, muß sich vielmehr mit ihren Gründen auseinandersetzen und sie mit Tatsachen und Argumenten überzeugen.

Das will ich versuchen.

Zunächst: Ist es denn wahr, daß die Todesstrafe andere, die sonst töten würden, davon abschreckt? Daß die Todesstrafe und ihr Vollzug weniger Morde und Verbrechen bewirkt? Nein! Das ist nicht wahr. Alle Erfahrung widerlegt das. In der Schweiz, einem uns benachbarten und vergleichbaren Land zum Beispiel, gab es bis 1942 Kantone mit und Kantone ohne Todesstrafe. Die Zahl der Kapitalverbrechen stieg und fiel ganz unabhängig davon; andere Umstände waren ausschlaggebend. Und mehr Sicherheit, weil der hingerichtete Mörder keine neuen Morde begehen könne? Auch das hält der nüchternen Prüfung nicht stand! Die Rückfallquote der Mörder ist die niedrigste überhaupt. Von 702 Mördern, die vom Kriegsende bis 1975 begnadigt worden sind, haben drei neuerdings einen Menschen vorsätzlich getötet. Darum kann es ja auch verantwortet werden, zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte bei günstiger sozialer Prognose auf Bewährung freizulassen, wenn sie die dem Maß ihrer Schuld entsprechende Strafzeit verbüßt haben.

Aber selbst wenn dies alles nicht so sicher wäre, wenn es im Ungewissen bliebe - um welchen Preis geschähe dann diese Abschreckung ins Ungewisse?

- Sie geschähe um den Preis, daß ein Mensch zum Mittel, zum Instrument herabgewürdigt würde. Er würde getötet, weil der Staat mit einer Tötung auf andere Einfluß nehmen will. Seine Hinrichtung wäre Mittel zum Zweck.
- Sie geschähe um den Preis, daß wir den Tod Unschuldiger in Kauf nähmen. Richter sind Menschen, ihre Urteile dem Irrtum unterworfen. Andere Fehlurteile kann man wieder gutmachen, vollzogene Todesurteile nicht. Zwischen 1949 und 1964 sind mindestens 12 Angeklagte wegen Mordes rechtskräftig zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt, später aber im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen worden. Gäbe es noch die Todesstrafe - die meisten von ihnen wären tot.
- Sie geschähe endlich um den Preis, daß wir den Damm beseitigen, den wir mit der völligen Abschaffung der Todesstrafe auch gegen ihren Mißbrauch errichtet haben. Ist denn schon vergessen, wie schnell eine von der Verfassung zugelassene Todesstrafe auf immer neue Tatbestände ausgedehnt werden kann? Ich denke dabei gar nicht einmal an verbrecherische Regime wie die NS-Gewaltherrschaft. Ich denke vielmehr an die Nachkriegszeit, an den seinerzeit nicht zuletzt auch von einem deutschen Gericht an die Militärregierung gemachten Vorschlag, für schwerwiegende Fälle von Lebensmittelschiebungen die Todesstrafe einzuführen - Bestrebungen, die unmittelbar nach dem Kriege zum Beispiel in unserem Nachbarland Österreich zur Einführung der Todesstrafe für schwere Versorgungsabotage führten.

Mit praktischen Überlegungen kann also die Todesstrafe nicht gerechtfertigt werden. Es bleibt die Frage nach der Schuld und ihrer Sühne. Gewiß: Mord - die Vernichtung des Lebens eines Mitmenschen - ist maßloses Unrecht, ist Schuld, deren Schwere sich kaum steigern läßt. Darum halte ich es für richtig, die Verjährung für Mord aufzuheben. Wer gemordet hat, den wird seine Schuld ein Leben lang begleiten. Aber ist die Tötung des Mörders die gebotene Sühne? Wird der Frevel der Vernichtung eines Lebens durch die Vernichtung eines weiteren Lebens gesühnt; die Heiligkeit des Lebens durch ihre Verletzung in einem zweiten Fall wiederhergestellt? Ich glaube es nicht. Emil Brunner hat dazu gesagt - und ich folge ihm -

"Der Schuldige muß sühnen - dieser Satz wird in der Praxis immer heißen: Die Schuldigen alle müssen sühnen. Die Gesellschaft, indem sie an dem Schuldgewordenen das Versäumte, so gut als dies noch möglich ist, nachholt, zugleich durch die Empfindlichkeit solcher Straferziehung abschreckt und eventuell durch ihre Dauer den Rechtsbrecher unschädlich macht; der Verbrecher, indem er sich dieser Zwangserziehung unterwirft."

Und

"Was wir bestreiten, ist die Notwendigkeit, der Sinn der Todesstrafe. Ihr Sinn könnte nur der der Sühne sein; diese Sühne aber ist eine im absoluten Sinn einseitige und darum pharisäische."

Man könnte hinzufügen: Eine einseitige Sühne, weil sie nur noch die Tat, nicht mehr aber den Täter, seine Person sieht, die auch noch im Gefallensein ein Mensch bleibt, der seinen Schöpfer mit "Vater" anreden darf.

Wer all dem seine Zustimmung geben kann, der sollte nicht schweigen. Der sollte ruhig und besonnen widersprechen, wenn bei uns im Ansturm der Gefühle und der Empörung die Todesstrafe gefordert wird. Und der sollte dafür eintreten, daß die Todesstrafe auch in anderen Ländern zurückgedrängt und dann ganz beseitigt wird. Amnesty International hat dies kürzlich auf einem Kongreß in Stockholm gefordert. Mein österreichischer Kollege Dr. Broda und ich haben - mit Hilfe anderer - auf einer Konferenz der Justizminister des Europarats eine einstimmige EntschlieÙung erreicht, die das gleiche Ziel im Auge hat.

Der Weckruf, den wir jetzt zusammen anstimmen wollen, hat also da und dort schon Gehör gefunden. Und es ist gar kein Anlaß zur Hoffnungslosigkeit, zur Resignation - die mitunter auch pharisäerhafte Züge tragen kann - oder zur verbitterten Verzweiflung in dieser Sache. Wir müssen nur das Unsere tun, beharrlich und geduldig - dann wird die Todesstrafe dereinst kein aktuelles mehr, sondern ein historisches Thema sein. Gebe Gott dazu seine Hilfe.

(-/23.11.1978/va-he/hgs)

Kurt Biedenkopf hat sich durchgesetzt

CDU nimmt den sozialen Wohnungsbau nicht mehr ernst

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Kurt Biedenkopf, hat in einer Rede vor dem Deutschen Bundestag am 21. September 1978 erklärt, daß er den sozialen Wohnungsbau als einen der Bereiche ansieht, in denen öffentliche Mittel eingespart werden können und der "jede soziale Bedeutung" verloren hat.

Biedenkopf strebt eine "wesentliche Verringerung der Belastung der öffentlichen Haushalte" durch Abbau am sozialen Wohnungsbau an.

Verschiedene Politiker der Unionsfraktionen haben sich von diesen Äußerungen vorsichtig distanziert.

Wer jedoch das auf dem Ludwigshafener Bundesparteitag der CDU Ende Oktober beschlossene Grundsatzprogramm der CDU liest, wird mit Erstaunen feststellen, daß Kurt Biedenkopf sich in Bezug auf die Einschätzung des sozialen Wohnungsbaues durchgesetzt hat.

In den verwaschenen Ausführungen des Grundsatzprogrammes zu "Wohnen und Wohnumwelt" taucht der soziale Wohnungsbau als eigener, wichtiger Bereich der sozialen Sicherung und des sozialen Ausgleichs überhaupt nicht mehr auf.

Er wird erwähnt nur im Zusammenhang mit der Privatisierung, wo die Mobilisierung öffentlicher Mittel für den sozialen Wohnungsbau als Begründung für die Forderung nach Privatisierung von Sozialmietwohnungen dient.

Hier schließt sich der Kreis: Auch das Grundsatzprogramm der CDU ist offensichtlich - liest man zwischen den Zeilen - der Auffassung, daß der soziale Wohnungsbau ein Bereich ist, in dem öffentliche Mittel in großem Umfang eingespart werden können.

Die CDU wird noch erklären müssen, wie sie tatsächlich zum sozialen Wohnungsbau steht.

(-/23.11.1978/vo-he/hgs)

+ + +

Gegen Kriminalisierung der Kraftfahrer

Aber: Auskunftsverfahren für Verkehrssünder muß transparenter werden

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages

Bei der Verabschiedung des Mehrfachtäterpunktsystems für Kraftfahrer in der 7. Legislaturperiode war es übereinstimmende Auffassung, nach einer gewissen Zeit der Praxis mit diesem System zu einem Erfahrungsaustausch zu kommen. Der Bundestag hat deshalb am 15. März 1978 der Bundesregierung einen Berichtsauftrag zum 31. Dezember 1978 erteilt.

Die zuständigen Länderressorts und der Bundesverkehrsminister haben in zwei Arbeitsgruppen die Erfahrungen in einem Berichtsentwurf zusammengefaßt, der nun offensichtlich Grundlage war für einige öffentliche Äußerungen in den letzten Wochen.

Als zuständiger Berichterstatter kann ich mit Befriedigung feststellen, daß einige Anregungen der bisherigen parlamentarischen Beratungen offensichtlich auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Ich denke dabei auch daran, daß es möglich werden wird, das Mehrfachtäterpunktsystem noch stärker als präventive Maßnahme zugunsten der Verkehrssicherheit auszubauen.

Dies soll geschehen durch

- eine Verbesserung der Bewertung von Verkehrsverstößen mittels einer Neufassung der bisherigen sieben in nunmehr fünf geänderte Deliktgruppen;
- eine Neufassung der Maßnahmen beim Erreichen bestimmter Punktstufen. Dabei soll gewährleistet sein, daß man zunächst ermahnt wird, bevor man die erste Verwarnungsstufe von 12 Punkten erreicht;
- einen Ausbau der Einzelfall-Prüfung; insbesondere gilt dies beim Erreichen der 3. Eingriffsstufe, die - wie bisher - bei 18 Punkten liegt. Hier muß jedoch gewährleistet sein, daß bei dieser umfassenden Einzelfallbeurteilung besondere Berücksichtigung finden die Berufskraftfahrer mit hoher Fahrleistung und die Fälle, wo es zu sogenannten Halterverstößen gekommen ist.

Besondere Beachtung muß jedoch auch dem Bereich der Nachschulungen gewidmet werden. In diesen Fortbildungsseminaren müssen durch konkret auf die "Täter-Gruppen" abgestimmte Lehrinhalte Qualifikationsverbesserungen der Kraftfahrer erreicht werden. Die kostenpflichtige Nachschulung darf nicht zu einem unverbindlichen "Punkte-Löschzug" degenerieren.

Die ersten Erfahrungen in den Bundesländern mit Fortbildungsseminaren zeigen, daß eine qualitätsvolle Nachschulung zu einer erstaunlich geringen Rückfallquote geführt hat.

Ob die heute praktizierten MPU-Gutachten (medizinisch-psychologische Untersuchungen) auch künftig noch so Anwendung finden können wie bisher, muß man bezweifeln. Warum z.B. muß der TÜV-Psychologe auch die medizinische Überprüfung vornehmen? Dies könnte in einem getrennten Verfahren der Amtsarzt mindestens ebenso gut. Die Zusammenstellung der psychologischen Fragen und die Ergebnisauswertung verdiente bisher auch häufig eine sehr kritische Würdigung.

Wenn das Auskunftsverfahren der Flensburger Verkehrssünderkartei mit einer verkehrserzieherischen Wirkung verbunden sein soll, dann muß das jetzige Auskunftsverfahren entbürokratisiert und die Auskunft allgemeinverständlich sein.

Schlagworte wie "Verkehrssünder auf Lebenszeit" spielen unzulässigerweise Ausnahmefälle hoch und können kein Maßstab für eine an den Prinzipien der Verkehrssicherheit orientierte Tilgungsregelung sein. Wir wollen keine "Kriminalisierung der Kraftfahrer", aber auch keinen allzu durchlässigen "Schüttelrost" für unfähige Verkehrssünder. Deshalb wird alles in allem der Erfahrungsbericht der Bundesregierung sowie die daraus gezogenen Schlußfolgerungen zu mehr Gerechtigkeit führen. (-/23.11.1978/ks/hgs)